

Name/ Stempel der  
kirchlichen Körperschaft

Eröffnungsbilanz zum  
1. Januar 20\_\_\_\_



## Vollständigkeitserklärung

### A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die das RPA im Sinne von § 44 KHO gebeten hat, haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei haben wir als Vorstand einzeln und gemeinsam alle uns zur Verfügung stehenden Informationen an Sie weitergegeben.

### B. Bücher und Schriften

1. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in unserer Einrichtung ist gewährleistet, dass es sich bei den Aufzeichnungen im Rechnungswesen, um von uns bewirtschaftete Haushaltsmittel und unser Vermögen sowie unsere Schulden handelt.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

2. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

### C. Eröffnungsbilanz

1. In der Eröffnungsbilanz sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen erfasst und alle erforderlichen Angaben enthalten.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

2. Alle Bankkonten wurden bilanziert und per Saldenbestätigung der Banken gemäß § 12 Abs. 2 EBBVO nachgewiesen. Die Kassenbestände sind vollständig. Die Kollektenkonto, Zahlstellen und Handvorschussskonten sind vollständig erfasst.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

3. Eine Vorprüfung in Anlehnung an § 83 KHO hat stattgefunden. Die Niederschrift liegt dem Eröffnungsbilanzordner bei.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

4. Gewährte Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse sind in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz angegeben. Die Verträge bzw. Schuldurkunden wurden vorgelegt.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

Eröffnungsbilanz zum  
1. Januar 20\_\_\_\_

5. Weitere, für die Eröffnungsbilanz wesentliche Verträge wurden vorgelegt; z.B.:  
Ratenverträge, Verträge mit der Stadt bzw. Kommune usw.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

6. Es bestehen keine Verstöße gegen kirchliches und öffentliches Recht oder  
Rechtsstreitigkeiten, die von allgemeiner Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz sind  
und von denen wir Kenntnis haben.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

7. Die Vorschriften der KHO und EBBVO zu Rechnungswesen, Kassenführung und  
Eröffnungsbilanz wurden beachtet.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

8. Wir sind der Auffassung, dass die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze  
ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der  
Vermögenslage gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 KHO vermittelt.

Zutreffend

Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

#### D. Zusätzliche Erläuterungen und Bemerkungen

---

---

---

1. Unterschrift: Vorsitzender des Vorstandes

2. Unterschrift: Weiteres Mitglied des Vorstandes

Datum	Stempel der kirchlichen Körperschaft